



Anlage IV

Gebührenkalkulation für die Jahre 2013 bis 2015

Bestattungsgebühr Friedhof Holtwick

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">A. VorbemerkungenB. Ermittlung der BerechnungsgrundlagenC. Ermittlung kostendeckender Gebührensätze |
|---|

A. Vorbemerkung:

Die Bestattungen erfolgen seit dem Jahr 2007 durch einen Unternehmer. In die Ermittlung des Aufwandes für eigene Leistungserbringungen sind daher lediglich die Kosten für den Sargwagen und die anteiligen Verwaltungskosten für die Bestattungsgebührenkalkulation zu berücksichtigen.

B. Ermittlung der Berechnungsgrundlagen:**1. Aufwand****1.1 Abschreibungen**

Abschreibungen erfolgen nach den in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Anlagewerten und Nutzungszeiträumen.

Die zu 50 % anzusetzende Abschreibung des Sargwagens erfolgt mit jährlich **55,00 €** in 2013. Ab 2014 ist der Sargwagen komplett abgeschrieben.

1.2 Verzinsung

Die Verzinsung erfolgt auf der Grundlage der vom Rat beschlossenen Regelungen des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Rosendahl 2010 bis 2014 und wird entsprechend ab dem Jahr 2011 mit 6,5 % berechnet.

Der Sargwagen wird in 2013 mit einem Betrag von **2,00 €** verzinst. In 2014 erfolgt keine Verzinsung mehr.

1.3 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für die Verwaltung wurden entsprechend nach den Haushaltsansätzen 2013 bis 2015 angesetzt. Dabei wurde das Produkt „Friedhöfe“ zugrunde gelegt. Für den Bereich Bestattungsgebühr werden hiervon 10 % angesetzt. Dies entspricht einem Betrag von **559,00 €** in 2013, **561,00 €** in 2014 und **552,00 €** in 2015.

1.4 Leistungsverrechnungen

Interne Leistungen der Produkte „Finanzbuchhaltung“, „Zentrale Dienste“ und „Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen“ werden auf der Grundlage der Haushaltsansätze für das Jahr 2013 bis 2015 anteilig mit 10 % angesetzt und ergeben einen Ansatz in 2013 von **74,00 €**, in 2014 von **74,00 €** und in 2015 von **82,00 €**.

2. Ertrag

Kein Ansatz

3. Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes

Aufwand 2013	690,00 €
Aufwand 2014	635,00 €
Aufwand 2015	634,00 €
<u>./. Ertrag</u>	<u>0,00 €</u>
umlagefähiger Aufwand 2013 bis 2015	1.959,00 €

4. Abrechnung der Vorjahre

In den Kalkulationsjahren 2013 bis 2015 werden die Jahre 2009 und 2010 abgerechnet. Die Unterdeckung aus den Jahren 2009 und 2010 in Höhe von **442,21 €** erhöht je zu 33,3 % den umlagefähigen Aufwand für die Jahre 2013 bis 2015.

Der umlagefähige Aufwand für 2013 liegt somit bei **837,41 €**, für 2014 bei **782,40 €** und für 2015 bei **781,40 €**. Es ist somit für den Kalkulationszeitraum 2013 bis 2015 insgesamt von einem umlagefähigen Aufwand in Höhe von **2.401,21 €** auszugehen.

C. Ermittlung des Gebührensatzes

Maßstabseinheit bei der Bestattungsgebühr ist die Anzahl der Bestattungen. Für 2013 bis 2015 wird von 70 Bestattungen (Durchschnitt der letzten 6 Jahre) ausgegangen. Der Gebührensatz für die anteiligen Verwaltungsgebühren beträgt somit bei einem Aufwand von **2.401,21 € : 70 Bestattungen = 34,30 € / je Bestattung**.

Da jedoch die Bestattung selbst durch einen Unternehmer erfolgt, sind diese Kosten in den Gebührensatz mit einzuberechnen.

Die Unternehmerpreise ab 2012 betragen für:

- | | |
|--------------------------------|-----------------|
| a) Bestattungen unter 6 Jahren | 152,60 € |
| b) Bestattungen über 6 Jahren | 316,10 € |
| c) Urnenbestattung | 163,50 € |

Somit ergeben sich folgende Bestattungsgebühren:

		2011 - 2012		2013 - 2015	
a)	Bestattungen unter 6 Jahren				
	Unternehmerkosten	166,60 €		152,60 €	
	Verwaltungskostenanteil	32,35 €		34,30 €	
	Summe	198,95 €	199,00 €	186,90 €	187,00 €
b)	Bestattungen über 6 Jahren				
	Unternehmerkosten	345,10 €		316,10 €	
	Verwaltungskostenanteil	32,35 €		34,30 €	
	Summe	377,45 €	377,00 €	350,40 €	350,00 €
c)	Urnenbestattung				
	Urnenbestattung	178,50 €		163,50 €	
	Verwaltungskostenanteil	32,35 €		34,30 €	
	Summe	210,85 €	211,00 €	197,80 €	198,00 €

Somit sind die Bestattungsgebühren für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr von bisher 199,00 € auf **187,00 €**, für eine Bestattung von Personen über 6 Jahren von 377,00 € auf **350,00 €** und für eine Urnenbestattung von 211,00 € auf **198,00 €** zu senken.

Die einzelnen Werte sind noch einmal tabellarisch zusammengefasst.

Bestattungsgebühren 2013 - 2015

Zusammenstellung Gebührenhaushalt

1.	Aufwandsermittlung	2011	2012	2013	2014	2015
1.1	Abschreibungen					
	Sargwagen (50 %)	55,00 €	55,00 €	55,00 €	- €	- €
1.2	Verzinsung					
	Sargwagen (50 %)	7,00 €	3,50 €	2,00 €	- €	- €
1.3	Personalkosten					
	Verwaltung	566,00 €	574,00 €	559,00 €	561,00 €	552,00 €
1.4	Leistungsverrechnung					
	Interne Verrechnungen	80,82 €	81,54 €	74,00 €	74,00 €	82,00 €
	Summen	708,82 €	714,04 €	690,00 €	635,00 €	634,00 €
2.	Ertragsermittlung					
	Sonstige Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
3.	Ermittlung umlagefähiger Aufwand					
	Aufwand	708,82 €	714,04 €	690,00 €	635,00 €	634,00 €
	Ertrag	- €	- €	- €	- €	- €
	umlagefähiger Aufwand	708,82 €	714,04 €	690,00 €	635,00 €	634,00 €
4.	Abrechnung Vorjahre *					
	2008 = 32,97 €	32,97				
	2009 / 2010 = 442,21 €			147,41 €	147,40 €	147,40 €
	umlagefähiger Aufwand	741,79 €	714,04 €	837,41 €	782,40 €	781,40 €

* Überdeckung / Unterdeckung (-/+)

C. Ermittlung des Gebührensatzes und Gebührenaufkommens

Bestattungen	2011-2012	2013-2015
unter 6 Jahren	0,0	0,0
über 6 Jahren	42,0	62,0
Urnenbeisetzung	3,0	8,0
Summe	45,0	70,0
umlagef. Aufwand / Bestattungen	1.455,83 €	2.401,21 €
Verwaltungsgebühr pro Bestattung	32,35 €	34,30 €

Es ergeben sich folgende Bestattungsgebühren

	2011 - 2012		2013 - 2015	
a) Bestattungen unter 6 Jahren				
Unternehmerkosten	166,60 €		152,60 €	
Verwaltungskostenanteil	32,35 €		34,30 €	
Summe	198,95 €	199,00 €	186,90 €	187,00 €
b) Bestattungen über 6 Jahren				
Unternehmerkosten	345,10 €		316,10 €	
Verwaltungskostenanteil	32,35 €		34,30 €	
Summe	377,45 €	377,00 €	350,40 €	350,00 €
c) Urnenbestattung				
Urnenbestattung	178,50 €		163,50 €	
Verwaltungskostenanteil	32,35 €		34,30 €	
Summe	210,85 €	211,00 €	197,80 €	198,00 €